

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 30.08.2004

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
SPD-Fraktion
Telefon: (0385) 5 57 45 96

**Antrag
Drucksache Nr.**

00155/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V), hier: Satzung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung kurzfristig eine Satzung zur sozialverträglichen Staffelung der Elternbeiträge vorzulegen.

Begründung

§ 21 II KiföG M-V legt fest, dass die Träger von Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit der Gemeinde den durchschnittlichen Elternbeitrag je in Anspruch genommenen Platz festlegen.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe müssen die Elternbeiträge nach § 90 SGB VIII durch Satzung sozialverträglich staffeln.

Dadurch werden Eltern mit geringem Einkommen entlastet. Dies trägt zu sozial gerechteren Elternbeiträgen bei.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Dr. Thomas Haack
Fraktionsvorsitzender